

Amtliche Bekanntmachung **der Stadt Grebenstein**



Erhebung eines Straßenbeitrages für den Ausbau der städtischen Straße „Schillerstraße“ in 34393 Grebenstein

- Fertigstellungsbeschluss -

Die Stadt Grebenstein hat in der Zeit vom 04.04.2016 bis zum 22.05.2017 (Eingangsdatum der letzten Unternehmerrechnung) die städtische Straße „Schillerstraße“ grundlegend erneuert.

Der Magistrat der Stadt Grebenstein hat am 07.09.2017 die Fertigstellung der Straßenausbaumaßnahme auf den 22.05.2017 festgestellt. Weiterhin wurde der städtische Kostenanteil am Aufwand der Maßnahme auf 25 % festgesetzt, d.h. dass 75 % der angefallenen Kosten als Straßenbeitrag zu erheben sind.

Diese Maßnahme unterliegt der Beitragspflicht gemäß §§ 1 bis 5a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit der Straßenbeitragsatzung der Stadt Grebenstein vom 27.11.2009. Der umlagefähige Aufwand wird nach § 6 (Verteilung) der vorgenannten Satzung auf die durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Beitragspflichtig sind gemäß § 17 (Beitragspflichtige) der Satzung die (grundbuchmäßigen) Eigentümer der Grundstücke zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung entsteht die Beitragspflicht.

34393 Grebenstein, den 08.09.2017

**Der Magistrat
der Stadt Grebenstein**

gez.

**Sutor
Bürgermeister**